

Freiraumplanerische Standards - Innenhöfe

KATEGORIEN DES RÄUMLICHEN LEITBILDES:

- 1 Altstadt und historische Vorstädte
- 2 Blockrandbebauung der Vorgründerzeit, der Gründerzeit und des 20. Jahrhunderts
- 3 Dörfliche Baustrukturen am Stadtrand und an historischen Einfallstraßen
- 4 Straßenrandbebauung am Stadtrand und an Einfallstraßen mit zentralörtlicher Funktion
- 5 Mehrgeschossige dichte Wohnbebauung in Form von freistehenden Volumen
- 6 Mehrgeschossige dichte (straßen-) raumbildende Wohnbebauung
- 7 Verdichtete Wohngebiete mit mäßiger Höhenentwicklung
- 8 Villenviertel und offene mehrgeschossige Bebauung im Straßenraster
- 9 Durchgrünte Wohngebiete mit offener Bebauung
- 10 Einfamilienhaus- und Villenbebauung im Murraum
- 11 Einfamilienhaus- und Villenbebauung im Grüngürtel
- 12 Betriebsgebiete für Industrie, Gewerbe, Produktion und Forschung
- 13 Handels-, Büro-, Dienstleistungszonen, Einkaufszentren
- 14 Sondergebiete für öffentliche und private zentrale Einrichtungen

THEMA	STANDARD	ERLÄUTERUNG	KATEGORIE DES RÄUMLICHEN LEITBILDES													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
INNENHÖFE	Baumpflanzung: Ab 150 m² Hofparzellengröße ist zumindest ein kleinkroniger Laubbaum mit Mindeststammumfang von 14 16 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.	Die Begrünung der Innenhöfe erhöht die Grünausstattung im dichten Stadtgebiet und trägt dadurch zur Verbesserung des Stadtklimas (Staubfilter, Verbesserung Luftqualität, Erhöhung Luftfeuchtigkeit, Senkung der Temperatur, etc.) bei.	x	x												

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
INNENHÖFE	<p>Baumpflanzung: Pro 250 m² Hofgröße unbebauter Bauplatz ist zumindest ein mittel- oder großkroniger Laubbaum mit Mindeststammumfang 16 18 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.</p>	<p>Bäume wirken sich positiv auf das Stadtklima aus, verbessern die Luftgüte und haben zahlreiche positive Wirkungen auf die Menschen. Die geeignete Baumart ergibt sich aus der vorgefundenen Hofgröße und den zu berücksichtigenden Abständen zum aufgehenden Mauerwerk.</p>	x	x	x		x	x	x					x	x	x
	<p>Der bestehende Pflanzenbestand ist von einem Experten zu bewerten. Im Zuge der Baueinreichung sind der Pflanzenbestand und dessen Veränderung im Außenanlagenplan detailliert darzustellen.</p>	<p>Der Altbaumbestand erreicht hinsichtlich seiner positiven Effekte (Kleinklima, Ökologie, etc.) eine wesentlich höhere Wirksamkeit als Neupflanzungen. Aufgrund des langen Entwicklungszeitraumes von Bäumen ist dem Erhalt von Bäumen gegenüber Neupflanzungen der Vorzug zu geben. Selbiges gilt für einen entwickelten Strauchbestand.</p>	x	x	x		x	x	x					x	x	X

	<p>Pflanzabstände zu Wohnraum- und Bürofenstern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schmale, säulenförmige Bäume: mind. 3,0 m ▪ Kleinkronige Bäume: mind. 3,0 bis 5,0 m ▪ Mittelkronige Bäume: mind. 6,0 bis 10,0 m ▪ Großkronige Bäume: mind. 1,0 bis 15,0 m <p>Abstand der Bäume von Mauern kleineren Objekten, deren Oberkante unter dem Kronenansatz liegt: mind. 2,5 m</p>	<p>Es sind Mindestabstände zu gewähren, damit genügend Licht in die Wohnungen und Büros gelangen kann. Die Baumkronen können sich arttypisch entwickeln.</p> <p>Die Pflanzabstände sind gegebenenfalls im Falle schlechter Belichtungsverhältnisse um 1/3 zu erhöhen.</p>	x	x	x		x	x	x					x	x	x
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<p>INNENHÖFE</p>	<p>Bestehende Stellplätze im Innenhofbereich sind mit mittel- oder großkronigen Laubbäumen, Mindeststammumfang 16 18, zu begrünen. Die Baumscheiben sind vor dem Befahren durch Fahrzeuge zu schützen.</p> <p>Baumscheibengröße: 4m² bei unversiegelten Flächen, 9m² bei versiegelten Flächen.</p>	<p>Kfz-Stellplätze erhöhen den Versiegelungsgrad in Innenhof. Durch die Pflanzung von Bäumen verbessert sich das Kleinklima (höhere Verdunstung, Temperatenausgleich) und die Aufenthaltsqualität im Hof und in den angrenzenden Wohnräumen.</p>	x	x			x	x	x					x	x	x

	<p>Mindestens 30 % der unbebauten Hoffläche dürfen nicht unterbaut werden und müssen als Grünfläche auf gewachsenem Boden erhalten und gestaltet werden.</p>	<p>Durch das Freihalten von mindestens 30 % für Grünflächen über durchgehend gewachsenem Boden bei Errichtung unterirdischer baulicher Anlagen wird gewährleistet, dass ein bestimmter Grünflächenanteil jedenfalls eine sehr hohe Qualität besitzt. Gleichzeitig leistet jede Bauparzelle einen Beitrag zum städtischen Wasserhaushalt (Anreicherung Grundwasser) (vgl. Kapitel „Begrünung von Tiefgaragen“).</p>	x	x	x		x	x	x					x	x	x
--	--	--	---	---	---	--	---	---	---	--	--	--	--	---	---	---

Ergänzende fachliche Hinweise

- ☑ Bei hohem Anteil an Befestigung ist zumindest eine Begrünung der "Ränder" (wie Zäune und Mauern) bzw. Pflanzung von Bäumen anzustreben.
- ☑ Kann aufgrund des Zuschnitts des Innenhofes keine Baumpflanzung erfolgen, bieten sich Spaliere an der Mauer u./o. eine Fassadenbegrünung als Alternative an.
- ☑ Kinderspiel sollte im Hof ermöglicht werden.
- ☑ Hauswirtschaftliche Flächen sollten bereitgehalten werden.
- ☑ Eine Zonierung des Hofes in private (hauszugehörige) und gemeinschaftlich verfügbare (blockbezogene) Freiflächen ist anzustreben.
- ☑ Anlage von Wohnungsgärten (privat) bei genügend Platz.
- ☑ Wasseranschluss: In Wohnungsgärten im Gemeinschaftsgrün kann ein gemeinschaftlicher Wasserhahn mit Trog ein „Kommunikationszentrum“ sein. Die Entfernung vom Wasserhahn zum Garten sollte nicht mehr als ca. 10 m betragen, damit ein Schlauch anschließbar ist.